

Nachdem bis anhero verschiedene unter
Königlich-Schwedischen Stempel, theils mit dem Kö-
niglichen Brust-Bild und Titul, theils mit denen in einander geschlungene-
nen Anfangs-Buchstaben: A. F., theils mit dem Pommerischen Greif, seit Anfangs
dieses Krieges, ausgeprägter Silber-Münzen an Acht-Vier- und Zwey-Groschen-
Stücken in hiesigen Landen zum Vorschein gekommen, solche aber insgesamt von über-
aus schlechten innerlichen Werth befunden worden, daß dahero Ihre Königl. Majest.
in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, zu Abwendung des, durch fer-
neres Courfiren dieser geringhaltiger Münzen, Dero getreuen Unterthanen erwach-
senden Nachtheils, deren gängliche Verriffung anzubefehlen sich bewogen gesehen;

Als werden von wegen Höchstgedachter Ihre Königl. Majest. und Chur-
Fürstl. Durchl., vorermeldete, seit Anfangs dieses Krieges, geschlagene Schwedische
Silber-Münzen, hierdurch auffer allen Cours gesetzt, und sämtlichen Dero Unterthanen
solche, bey Vermeidung der Confiscation und anderer nachdrücklicher Bestrafung, im
Handel, Wandel, auch allen und jeden Gewerbe, wie solches Nahmen haben möge, auszuge-
ben und anzunehmen verbotben. Wornach sich also dieselben gehorsamst zu achten, und vor
Schaden, auch unnachbleibender Strafe zu hüten wissen werden. Dresden, den 1. Aug. 1761.



FKK 2.268 X 3146453

Handwritten text in a Gothic script, likely a medieval manuscript. The text is arranged in several lines and is partially obscured by a blue and white patterned border on the right side of the page.

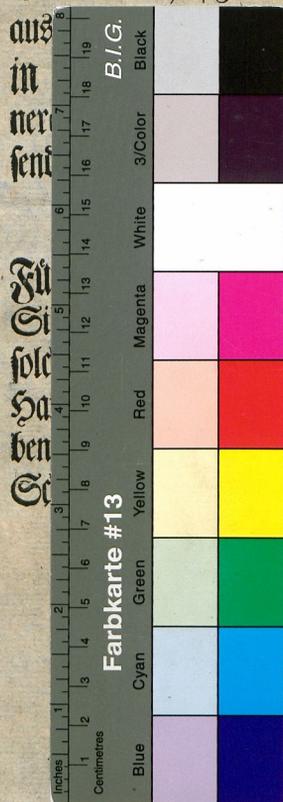
Handwritten text in a Gothic script, continuing from the previous block. The text is arranged in several lines and is partially obscured by a blue and white patterned border on the right side of the page.



Handwritten initials or a mark, possibly 'MC', located in the bottom right corner of the page.



Nachdem bis anhero verschiedene unter
 Königlich-Schwedischen Stempel, theils mit dem Kö-
 niglichen Brust-Bild und Titul, theils mit denen in einander geschlungene-
 nen Anfangs-Buchstaben: A. F., theils mit dem Pommerischen Greif, seit Anfangs
 dieses Krieges, ausgeprägter Silber-Münzen an Acht-Vier- und Zwey-Groschen-
 Stücken in hiesigen Landen zum Vorschein gekommen, solche aber insgesamt von über-
 aus in ner send



den Werth befunden worden, daß dahero Ihre Königl. Majest.
 Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, zu Abwendung des, durch fer-
 her geringhaltiger Münzen, Dero getreuen Unterthanen erwach-
 ren gängliche Berriffung anzubefehlen sich bewogen gesehen;

Für
 Si-
 solle
 Ha-
 ben
 Sc-

wegen Höchstgedachter Ihre Königl. Majest. und Chur-
 vorermeldete, seit Anfangs dieses Krieges, geschlagene Schwedische
 durch ausser allen Cours gesetzt, und sämtlichen Dero Unterthanen
 ng der Confiscation und anderer nachdrücklicher Bestrafung, im
) allen und jeden Gewerbe, wie solches Nahmen haben möge, auszuge-
 rbothen. Wornach sich also dieselben gehorsamst zu achten, und vor
 bleibender Strafe zu hüten wissen werden. Dresden, den 1. Aug. 1761.

